



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Geschäftszeichen 0030-43-024v-00019#2025-00076
Dokument-Nr. 0030-2025-330367
Bearbeitung Milena Dreßler
Durchwahl +49 (561) 106 2443
Fax +49 (611) 327641672
E-Mail Milena.Dressler@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen K 4 – Az 34-02-00 ÜbgNr.344-25
Ihre Nachricht

Nachrichtlich per E-Mail:

Verteiler auf Seite 4

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 14.11.2025

Manövermeldung gem. § 69 Bundesleistungsgesetz (BLG)

Hier: Frostiger Marsch 2025 (03.12.2025 – 09.12.2025)

Bei der Durchführung der von Ihnen im Raum

**Alsfeld (HE; Vogelsbergkreis; RP Gießen), Niederaula (HE; LK Hersfeld-Roten-
burg), Rotenburg a. d. Fulda, (HE; LK Hersfeld-Rotenburg), Bad Hersfeld
(LK Hersfeld-Rotenburg), Frielendorf (Schwalm-Eder-Kreis), Neukirchen
(Schwalm-Eder-Kreis), Melsungen (Schwalm-Eder-Kreis), Oberaula (Schwalm-
Eder-Kreis), Fritzlar (Schwalm-Eder-Kreis), Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis),
Malsfeld (Schwalm-Eder-Kreis)**

angemeldeten Truppenübung bitte ich, soweit Gebietsteile meines Bezirkes (Landkreis
Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder-Kreis) berührt werden, die übende Truppe unter
Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu veranlassen, folgendes zu beachten:

Feld- und Waldwege sind nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang und nur dann zu
befahren, wenn die Festigkeit der Wege dies gestattet.

Bestellte Felder, Obstgrundstücke, Schonungen und Pflanzungen sind nicht zu betreten
oder zu befahren, Bäume dürfen nicht gefällt werden.

An Ufern und Fernmeldeeinrichtungen sind Beschädigungen zu vermeiden.

Lager- und Umschlagplätze für Treibstoffe sind der zuständigen unteren Wasserbehörde
(Kreisausschuss des jeweiligen Landkreises) rechtzeitig vor Beginn der Übung anzuzei-
gen und nur im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden einzurichten. Bei
Ölwechsel und anderen Notwendigkeiten sind genügend Ölbindemittel vorzuhalten, bei
Schadensfällen sind die Kommunen sowie die Polizeidienststellen umgehend zu benach-
richtigen. Dabei ist die ungefähre Größenordnung des Schadens bekanntzugeben. Ich

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Bus-
linien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

weise ausdrücklich darauf hin, dass Manöverhandlungen die geeignet sind das Grundwasser nachteilig zu verändern, in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten verboten sind.

Bei Inanspruchnahme von Waldwegen und -flächen ist rechtzeitig vorher mit den zuständigen Hessischen Forstämtern bzw. Privatforstverwaltungen Verbindung aufzunehmen.

Soweit von den zuständigen Behörden (z. B. von Landratsämtern, Gemeindevorständen, Forstämtern) Empfehlungen wegen der Inanspruchnahme des Geländes ausgesprochen werden, sind diese zu beachten. Dies gilt in gleicher Weise bei Ende der Übung für die Beseitigung bzw. Feststellung etwa entstandener Schäden. Im Übrigen sind Forstkulturen nicht zu betreten.

Insbesondere weise ich auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 68 Abs. 2 Bundesleistungsgesetz hin, wonach Naturschutzgebiete von Manövertätigkeiten ausnahmslos auszusparen sind.

Die von der Truppe verursachten Straßenverschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

☒ Im dargestellten Übungsraum sind Schwarzstorchvorkommen bekannt. Diese Horste sind bei anstehenden sowie weiteren Manövern im 1.000 Meter-Radius zu berücksichtigen. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden und die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften sicherzustellen (insb. § 44 BNatSchG, § 34 BNatSchG und § 36 HeNatG). Das gilt insbesondere während der Brut- und Setzzeit der Schwarzstörche (Anfang März bis Ende August). Eine entsprechende Übersichtskarte ist beigelegt. Diese ist vertraulich zu behandeln.

☒ Sensible Wiesenbereiche, die gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope, dürfen weder befahren, betreten oder belaufen werden. Ebenfalls dürfen keine Abgrabungen stattfinden. Insbesondere im Landkreis Hersfeld-Rotenburg betrifft dies neben den Waldwiesen (Schnepfenwiese und weitere) auch die geschützten, feuchteren Wiesenknopf-Glatthaferwiesen (z. B. in der Geis-Aue), die streng geschützten Arten – wie z. B. dem „Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ oder dem „Europäischen Biber“ - einen Lebensraum bieten.

☒ Außenlandeplätze für Luftfahrzeuge sind mit eigenen Kräften vor dem Betreten durch Unbefugte abzusichern.

☒ In den FFH- sowie Vogelschutzgebieten ist die Truppe zu einem besonders rücksichtsvollen Verhalten zu veranlassen. Eine entsprechende Übersichtskarte zur Verordnung über die Natura 2000 – Gebiete im Regierungsbezirk Kassel sind über die hinterlegte URL abrufbar.

☒ Die Heilbäder

☒ Bad Hersfeld (Kernstadt) (Landkreis Hersfeld-Rotenburg),

☒ Neukirchen (Kerngemeinde) (Schwalm-Eder-Kreis),

☒ Bad Zwesten (Kerngemeinde) (Schwalm-Eder-Kreis),

☒ der Bereich der Kommunität Imshausen mit der Gedenkstätte, dem Friedhof und dem Zeltlagerplatz in Bebra, ST Imshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

☒ sind auszusparen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Dreßler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Verteiler (per E-Mail):

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Moltkering 9, 65189 Wiesbaden

Landeskommando Hessen, Moltkering 9, 65189 Wiesbaden

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt

Bundespolizeidirektion Koblenz, Postfach 200638, 56006 Koblenz

☐ Oberbürgermeister der Stadt Kassel, ☐ Magistrat der Stadt Kassel

Kreisausschüsse der Landkreise

☐ Fulda, ☒ Hersfeld-Rotenburg, ☐ Kassel, ☒ Schwalm-Eder,
☐ Waldeck-Frankenberg, ☐ Werra-Meißner

Kreisausschüsse - Untere Naturschutzbehörden der Landkreise

☐ Fulda, ☒ Hersfeld-Rotenburg, ☐ Kassel, ☒ Schwalm-Eder,
☐ Waldeck-Frankenberg, ☐ Werra-Meißner

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement in

☒ Eschwege, ☐ Fulda, ☐ Bad Arolsen, ☒ Kassel

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest, Außenstelle Kassel

Dezernat 24 – Schutzgebiete, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftspflege – im Hause

Die Hessischen Forstämter in ☐ Reinhardshagen, ☐ Wolfhagen,

☐ Frankenberg-Vöhl (inkl. Diemelstadt), ☐ Burgwald, ☒ Jesberg, ☒ Neukirchen,
☒ Bad Hersfeld, ☒ Burghaun, ☐ Fulda, ☐ Hofbieber, ☒ Rotenburg, ☐ Wehretal,
☒ Melsungen, ☐ Hessisch Lichtenau, ☐ Nationalpark Kellerwald-Edersee

☒ Polizeipräsidium Nordhessen - Führungs- und Lagedienst -

☐ PD Kassel, ☐ PD Waldeck-Frankenberg, ☒ PD Schwalm-Eder,
☐ PD Werra-Meißner
☐ PAST Baunatal (nur bei GroßÜb ab 1000 Soldaten)

☒ Polizeipräsidium Osthessen - Führungs- und Lagedienst -

☒ PD Hersfeld-Rotenburg, ☐ PD Fulda
☐ PAST Bad Hersfeld, ☐ PAST Petersberg (nur bei GroßÜb ab 1000 Soldaten)

Vorstehendes Anschreiben an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Wiesbaden vom heutigen Tage übersende ich zur Kenntnisnahme mit der gleichzeitigen Bitte, die betroffenen Gemeinden und Städte entsprechend zu unterrichten.

Nach § 69 Bundesleistungsgesetz soll die Durchführung einer Übung ortsüblich bekanntgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. M. Dreßler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Einzelheiten der Übung:

Art/Name der Übung:	Frostiger Marsch 2025	
Übungszeitraum:	03.12.2025 – 09.12.2025	
Anzahl der Teilnehmer:	25	Soldaten
Anzahl der Radfahrzeuge:	4	

Einsatz von Übungsmunition und Darstellungsmunition ist beabsichtigt.

Hier: Manövermunition AL08x 3000 Schuss

Bei Marsch Verlegemarsch kein Verschuss geplant, Kampfbeladung

Übungsraum:

Gesamte Landkreise Schwalm-Eder sowie Hersfeld-Rotenburg, siehe auch Anlage „Karte zum Übungsraum“

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Besonderheiten/Sonstiges:

Anmarsch 03.12.2025, 18:00 Uhr bis 03.12.2025, 20:00 Uhr

Übung 03.12.2025, 20:00 Uhr bis 09.12.2025, 10:00 Uhr

Abmarsch 09.12.2025, 10:00 Uhr bis 09.12.2025, 10:30 Uhr

Kurzbeschreibung der Übung:

Frostiger Marsch ist die Abschlussübung des FwLehrgFeSpäh.

ÜbTIn werden über ziviles Gelände (siehe Anlage) über mehrere Tage auf den StOÜbPI Schwarzenborn marschieren (infiltrieren), dort aufklären und anschließend die Übung auf dem StOÜbPI Schwarzenborn fortsetzen.